

# Allgemeine Erst- und Grundunterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz für Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

---

Halle, den 04.10.2012

## 1. Einführung

Mit diesem Papier möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Universitätsangehörigen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein hoher Stellenwert beigemessen wird. In diesem Prozess ist jeder Universitätsangehörige aktiv gefordert. Zum Schutz des eigenen Lebens wie auch der Gesundheit und Arbeitskraft anderer sowie zum Erhalt des Inventars und der materiellen Werte ist somit auch jeder Studierende unserer Universität verpflichtet, sich aufmerksam und rücksichtsvoll zu verhalten, die Bestimmungen des Arbeits- und Brandschutzes einzuhalten, erkannte Gefahrenquellen anzuzeigen und bei Unfällen und Bränden bestmögliche Hilfe zu leisten.

Die auch für die Martin-Luther-Universität geltenden grundlegenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sind in der Unfallverhütungsvorschrift GUV – VA1 „Grundsätze der Prävention“ vom Juli 2004 festgelegt. Demnach ist für jeden Studierenden vor Beginn des Studiums und in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) eine Grundunterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz vorgeschrieben. In diesem Sinne werden Sie nachfolgend über grundsätzlich zu beachtende allgemeine Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln informiert.

## 2. Ansprechpartner

Zur Klärung Ihrer Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz an der Universität können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

- Dekanat Ihrer Fakultät
  
- Stab Arbeits- und Umweltschutz der Universität  
Universitätsring 14  
06108 Halle/Saale  
Tel. 0345 / 55 21351
  
- Betriebsärztlicher Dienst der Universität  
Magdeburger Str. 20  
06112 Halle/Saale  
Tel. 0345 / 55 74 488 oder 55 71 829

## 3. Versicherungsschutz

Jeder Studierende ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung weitgehend versichert.

Versicherungsschutz besteht für alle Unfälle, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Universität stehen, z.B. bei

- Besuch von Vorlesungen, Seminaren und Einrichtungen der Universitätsbibliothek,
- von der Universität organisierten Betriebspraktika und Exkursionen,
- Tätigkeiten in der Studierendenselbstverwaltung,
- Teilnahme an offiziellen Hochschulsportprogrammen
- sowie den damit zusammenhängenden Wegen.

Nicht unfallversichert sind:

- Studienarbeiten zu Hause
- private Studienfahrten
- private Unterbrechungen der Wege zur Universität oder zurück nach Hause
- private Aktivitäten auf dem Hochschulgelände

Zuständiger Versicherungsträger ist die Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

**Jeder Unfall ist dem zuständigen Vorgesetzten/Betreuer/Studiendekanat zu melden.**

Hier erhalten Sie auch die erforderlichen Unfallmeldebögen (Unfallanzeige oder Unfallmeldung–universitätsintern), die auch auf der **Homepage des Stabes Arbeits- und Umweltschutz über Zentrale Universitätsverwaltung / Arbeits- und Umweltschutz / Unfallmeldewesen** abrufbar sind.

Die vollständig ausgefüllten und vom zuständigen Vorgesetzten unterschriebenen Unfallmeldebögen (2fach) erhält der Stab Arbeits- und Umweltschutz zur weiteren Bearbeitung und Meldung an die Unfallkasse.

**Anschrift:**

Stab Arbeits- und Umweltschutz  
Sekretariat  
Universitätsring 14  
06108 Halle/Saale

**Tel.** (0345) 55 21351

**e-mail:** renete.hempel@verwaltung.uni-halle.de

Fragen zum Unfallschutz und zur Unfallmeldung können Sie direkt an den **Stab Arbeits- und Umweltschutz** richten.



#### 4. Erste Hilfe

Informieren Sie sich bitte über den Ersthelfer in Ihrem Bereich und den Standort der nächsten Verbandkästen.

**Verhalten im Erste-Hilfe-Fall:**

- Ruhe bewahren
- Verletzte aus Gefahrenbereich bergen
- Zuständigen Verantwortlichen/Leiter/Betreuer unterrichten
  
- Notruf absetzen (Tel. 112)
  - Wer meldet ?
  - Wo ist es passiert (Etage, Raum usw.) ?
  - Was ist passiert ?
  - Wie viele Menschen sind verletzt ?
  - Welche Art von Verletzungen ?
  - Warten auf Rückfragen !! Erst dann auflegen !!
- Erste Hilfe leisten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes

Dabei immer auf Selbstschutz achten !



## 5. Brandschutz

Informieren Sie sich in Ihrem Bereich über

- die Standorte von Handfeuerlöschern,
- Alarmpläne,
- Anweisungen zum Brandschutz (z.B. auch Hinweisschilder zum Verhalten im Brandfall in den Gängen),
- den Verlauf der Flucht- und Rettungswege (Flucht- und Rettungswegpläne in den Gängen)

Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege stets frei. Flucht- und Rettungswege dürfen nicht zur Lagerung oder zum Abstellen von Gegenständen etc. benutzt werden. Das Verschließen, Verstellen oder Verkeilen von Notausgängen und Brandschutztüren ist generell untersagt.



In allen Einrichtungen bzw. Gebäuden der Universität gilt gemäß Nichtraucherschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2007 grundsätzlich Rauchverbot

Verhalten im Brandfall:

- Ruhe bewahren
- Brand melden: Tel. 112
  - Wer ruft an ?
  - Was ist passiert ?
  - Wie viele Menschen sind betroffen – in Gefahr ?
  - Warten auf Rückfragen !!!



- In Sicherheit bringen
  - Gefährdete Personen warnen
  - Hilflöse mitnehmen
  - Türen schließen
  - Gefahrenbereiche über gekennzeichnete Fluchtwege verlassen
  - keinen Aufzug benutzen !
  - auf Anweisungen achten
  - Sammelpplätze anlaufen
  - Löschversuche unternehmen
  - Vorhandene Löscheinrichtungen benutzen (Feuerlöscher, Wandhydranten)
  - Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen.

### HINWEIS

Vor Beginn spezieller Tätigkeiten im Rahmen Ihres Studiums (Arbeiten mit Gefahrstoffen, Umgang mit Geräten und Maschinen, Praktika, Forschungs- und Belegarbeiten, Exkursionen u.ä.) werden Sie spezifische arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogene Sicherheitsunterweisungen durch das zuständige aufsichtführende Betreuungspersonal erhalten.

**Aufsicht führende Personen haben grundsätzlich Weisungsrecht !**